

B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für das Gebiet "Obere Riese" im Stadtteil Zienken

Der rechtskräftig festgestellte Bebauungsplan für das Gebiet "Obere Riese" soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG dahingehend geändert werden, daß der Eigentümer des Grundstückes Lgb. Nr. 1259/3 sein Wohnhaus erweitern kann. Durch die geplante Erweiterung ist die Verlegung der im Bebauungsplan eingetragenen Baulinie für das Grundstück Lgb. Nr. 1259/3, erforderlich.

Die in Frage kommenden Nachbarn haben dieser Änderung in schriftlicher Form zugestimmt.

An den übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere an den Erschließungsmaßnahmen treten durch die Bebauungsplanänderung keine Änderungen ein.

Da dadurch auch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt werden.

Neuenburg am Rhein, den 8. Mai 1978



M. Müller
(Bürgermeister)